



Beschluss PV RR 162/2016

Übertragung von Aufgaben der Verbandsversammlung auf den Vorstand

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock beschließt die Übertragung von Aufgaben der Verbandsversammlung auf den Vorstand gemäß § 6 Abs. 3 der Verbandsatzung. Zu diesen Aufgaben zählen:

- | laut § 6 Abs. 1 Nr. 2: die Abgabe von Stellungnahmen
 - in Beteiligungsverfahren zu Entwürfen von Raumentwicklungsprogrammen des Landes und der angrenzenden Regionen,
 - zu Planungen, Maßnahmen und Vorhaben von regionaler Bedeutung,
- | laut § 6 Abs. 1 Nr. 3: das Hinwirken auf die Verwirklichung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms, u.a. durch Regionalmanagement und die Erstellung von thematischen Konzepten für die Region oder deren Teilräume.

Dieser Beschluss gilt für die Dauer der laufenden Legislaturperiode. Die im Vorstand gefassten Beschlüsse werden den Vertretern der Verbandsversammlung zur Kenntnis gegeben.

Vorsitzender
Güstrow den 15.12.2016

Begründung:

Die Sitzungen der Verbandsversammlung finden i.d.R. ein- bis zweimal jährlich statt und bedürfen einer mehrwöchigen Vorlaufzeit, in der vorbereitende Ausschuss- und Vorstandssitzungen stattfinden. Eine fristgerechte Abgabe von Stellungnahmen des Planungsverbandes oder eine Positionierung zu bestimmten Anfragen war dadurch in der Vergangenheit kaum möglich. Die Satzung des Planungsverbandes bietet in § 6 Abs. 3 die Möglichkeit, die oben genannten Aufgaben der Verbandsversammlung auf den Vorstand zu übertragen. Dadurch kann die Beschlussfähigkeit des Verbandes zeitlich flexibilisiert und optimiert werden. In der Vergangenheit musste aus Praktikabilitätsgründen bereits von dieser Vorgehensweise Gebrauch gemacht werden. Zur Wahrung der Verbandsinteressen wurden vereinzelt bei gebotenen dringendem Handlungserfordernis auch seitens der Geschäftsstelle und ohne vorherige Beteiligung der Verbandsorgane Stellungnahmen abgegeben und im Nachgang darüber informiert.

Stellungnahmen des Planungsverbandes im Sinne des o.g. § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Verbandssatzung sind erforderlich für:

- | Raumordnungspläne des Bundes, des Landes und der Nachbarregionen, soweit deren Festlegungen die Region Rostock berühren.
- | Sonstige fachliche und räumliche Planungen mit bundes-, landes- oder regionsweiter Geltung, soweit sie einen Rahmen für raumbedeutsame Vorhaben setzen und die Region Rostock berühren – zum Beispiel Verkehrswegeplanung des Bundes, Verkehrskonzepte und -pläne des Landes, Landschaftsprogramme und Landschaftsrahmenpläne für das Land und die Planungsregion.
- | Raumbedeutsame Einzelvorhaben, für die aufgrund ihrer Größe ein Raumordnungsverfahren durchgeführt wird, soweit sie in der Region Rostock geplant sind oder sich erheblich und unmittelbar auf die Region auswirken würden.

Folgende Stellungnahmen wurden beispielhaft in den vergangenen Jahren abgegeben:

Beteiligungsverfahren zu Entwürfen von Raumentwicklungsprogrammen des Landes und der angrenzenden Regionen:

- | Neuaufstellungsverfahren des LEP M-V (Stellungnahmen von 07/2014 und 10/2015 – vom Vorstand abgegeben)
- | Fortschreibungsverfahren der RREPs benachbarter Regionen, zuletzt jeweils das Kapitel Energie betreffend (Vorpommern: 04/2014, Meckl. Seenplatte: 04/2014 vom Vorstand abgegeben)

Planungen, Maßnahmen und Vorhaben von regionaler Bedeutung

- | Entwurf Bürger- und Gemeinde-Beteiligungsgesetz M-V (Stellungnahme von 08/2015 – vom Vorstand abgegeben)
- | Entwurf Bundesverkehrswegeplan (Stellungnahme von 04/2016 – von der Geschäftsstelle abgegeben)
- | Raumordnungsverfahren Schweinemastanlage Suckwitz (Stellungnahme von 01/2013 – vom Vorstand abgegeben)
- | Entwurf Leitbilder der Raumentwicklung des Bundes (Stellungnahme von 11/2013 – vom Vorsitzenden abgegeben)

- | Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung (Natura 2000-Gebiete LVO) (Stellungnahme von 01/2016 – von der Geschäftsstelle abgegeben)

Hinwirken auf die Verwirklichung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms, u.a. durch Regionalmanagement und die Erstellung von thematischen Konzepten für die Region oder deren Teilräume

- | Inhaltliche und finanzielle Mitwirkung des PV RR im Kooperationsprojekt Regiopolygon Rostock
- | Erarbeitung des Regionalen Radwegekonzeptes (soll 2017 durch die Verbandsversammlung beschlossen werden)
- | Mitwirkung an Landes-, Bundes- und EU-Projekten im Rahmen der beschlossenen Haushaltssatzung

Am 20.10. wurde der oben stehende Beschlussvorschlag zur Aufgabenübertragung in der Sitzung des **Planungsausschusses** vorgestellt. Seitens der Ausschussmitglieder gab es keine Bedenken.

Am 25.10. wurde der Beschlussvorschlag in der Sitzung des **Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsausschusses** (VRPA) diskutiert. Der VRPA stimmt einer solchen Aufgabenübertragung mehrheitlich nur dann zu, wenn eine Beteiligungsmöglichkeit seitens der Verbandsvertreter sichergestellt würde. Dazu soll allen Verbandsvertretern die zur Entscheidung anstehenden Unterlagen zugänglich gemacht und eine mindestens 2-wöchige Frist zur Abgabe eigener Hinweise an die Geschäftsstelle eingeräumt werden. Diese Hinweise wären dann bei der Erarbeitung eines Entwurfes der Stellungnahme durch die Geschäftsstelle, in den Beratungen des Planungsausschusses sowie bei der Beschlussfassung durch den Vorstand, zu berücksichtigen.

Seitens der **Geschäftsstelle** bestehen Bedenken gegen die im VRPA vorgeschlagene Vorgehensweise. Die fehlende Möglichkeit der mündlichen Erörterung vorliegender Pläne oder Programme sowie (aus Zeitgründen) der fehlende Entwurf einer Stellungnahme seitens der Geschäftsstelle werden absehbar dazu führen, dass sehr unterschiedliche und sich ggf. widersprechende Vorschläge für die Stellungnahme des Planungsverbandes eingehen werden. Die Aufarbeitung dieser Vorschläge wäre mit einem hohen Arbeits- und Zeitaufwand in der Geschäftsstelle verbunden und daher kaum praktikabel. Aus den Zuarbeiten der Verbandsvertreter werden sich auch kaum Mehrheitsauffassungen zu strittigen Themen ableiten lassen.

Am 17.11. hat der **Vorstand** über die Beschlussvorlage beraten und dieser einstimmig zugestimmt, allerdings gebeten, die oben aufgeführten Beispiele aus den vergangenen Jahren zu ergänzen.